

Bewilligungskriterien für die Hoffmann-La Roche-Stiftung zur Förderung des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches im Bereich der medizinischen Forschung

(Stand 17.04.2024)

- Antragsberechtigt sind nur aktuell an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg eingeschriebene bzw. tätige Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Universitätsklinikums Freiburg.
- Pro Jahr sind in der Regel nicht mehr als zwei Anträge aus einer Abteilung zulässig. Ein Antrag kann nur einmal an eine Stiftung der Medizinischen Fakultät gestellt werden.
- Anträge müssen rechtzeitig vor dem Kongress/Projektbeginn gestellt werden. Anträge für vergangene Kongresse/Projekte können nicht angenommen werden.
- Dem Antrag ist eine Stellungnahme des*der Abteilungsleiter*in beizufügen.
- Sollte bereits ein Antrag auf Unterstützung bei einer anderen Organisation gestellt sein, ist dies zwingend anzugeben.
- Im Antragsformular sind die entstehenden Kosten möglichst exakt anzugeben. Fremdwährungen sind in Euro umzurechnen. Es können nur die Kosten erstattet werden, die im Antragsformular beantragt wurden. Nachträgliche Ergänzungen sind nicht möglich.
- Der Abrechnung müssen Originalbelege beigelegt werden.
- Folgende Kosten können beantragt werden:
 - Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg
 - Übernachtungskosten gemäß Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg
 - Kongress- und Tagungsgebühren
- Generell nicht berücksichtigt werden können:
 - Verpflegungskosten
 - "social activities"
 - Taxikosten
- Die beantragten Gesamtkosten dürfen 1.000,- Euro nicht übersteigen.

- Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% der beantragten Gesamtkosten selbst zu tragen. Dieser Eigenanteil ist mit Originalbelegen nachzuweisen.
- Die Abrechnung muss innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Reise erfolgen. Das hierzu erforderliche Formular finden Sie hier:
<https://www.med.uni-freiburg.de/de/forschung/forschungsfoerderung/stiftungen-und-preise/Abschlussberichtlir.doc>